

## Meine Steuererklärung geht ganz einfach – mit der SteuerSparErklärung!



Hier Informieren  
und gleich loslegen!

### Ihre Vorteile mit der SteuerSparErklärung:

- Steuererklärung schnell & sicher.
- Maximale Steuererstattung (durchschnittlich 1.095 Euro\*)
- Fehlerfrei auch ohne Steuerwissen.
- Alle Angaben werden auf Plausibilität geprüft.
- Ihre Daten werden nur auf Ihrem Rechner verschlüsselt gespeichert.
- Software als Download und CD, für Windows-PC und MacOS erhältlich.

\* Quelle: Statistisches Bundesamt

Gute Gründe, warum 13 Mio. Steuerpflichtige pro Jahr bei ihrer Steuererklärung auf unsere Steuertipps vertrauen



Über 13 Mio.  
Steuererklärungen  
jährlich mit Steuertipps

95%

Weiterempfehlung\*

\*Details unter steuertipps.de/umfrage03



Ihre Steuerdaten werden nicht  
im Internet gespeichert

Über 45  
Jahre  
Steuertipps  
Made in Germany

## Vorsorgeaufwendungen 2023

Folgende Berechnungen sind für verheiratete Steuerzahler oder Steuerzahler in Lebenspartnerschaft.

### I. Ermittlung des Höchstbetrags für die Altersvorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Höchstbetrag insgesamt	53.056,00 €	
abzgl. fiktiver Gesamtbeitrag zur Rentenversicherung bei nicht rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern <sup>1)</sup> 18,6 % des steuerpflichtigen Arbeitslohns, höchstens von 85.200 €	€	€
<b>maßgeblicher Höchstbetrag der Altersvorsorgeaufwendungen</b>	<b>€</b>	

### II. Ermittlung des Höchstbetrags für sonstige Vorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Höchstbetrag insgesamt	3.800,00 €	
zzgl. 900 € für jeden Steuerpflichtigen, der die Krankenversicherung alleine trägt (z.B.: Selbstständige)	€	€
<b>maßgeblicher Höchstbetrag der sonst. Vorsorgeaufwendungen</b>	<b>€</b>	

### III. Berechnung der gesamten abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen

#### 1. Altersvorsorgeaufwendungen

##### 1.1 Aufstellung der Versicherungsbeiträge

Versicherungsbeiträge zu(r)	Betrag	
	Person A	Person B
gesetzlichen Rentenversicherung (ohne Arbeitgeberanteil)	€	€
Arbeitgeberanteil lt. Lohnsteuerbescheinigung Nr. 22 a) und b) <sup>2)</sup>	€	€
privaten Rürup-Rente	€	€
berufsständische Versorgungseinrichtung	€	€
landwirtschaftliche Alterskasse	€	€
Summe	€	€
<b>Gesamt</b>	<b>€</b>	

##### 1.2 Ermittlung der abzugsfähigen Beiträge der Altersvorsorgeaufwendungen

Bezeichnung	Betrag	
	Person A	Person B
Gesamte Altersvorsorgeaufwendungen, max. Höchstbetrag (siehe I.) <sup>3)</sup>	€	
abzgl. Arbeitgeberanteil lt. Lohnsteuerbescheinigung Nr. 22 a) und b) <sup>2)</sup>	abzgl. €	abzgl. €
<b>abzugsfähige Altersvorsorgeaufwendungen</b>	<b>€</b>	

Übertrag €

1) Beispiel: Beamte, Richter, Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit

2) Ggf. zuzüglich pauschaler Rentenbeitrag des Arbeitgebers im Rahmen eines pauschal versteuerten Minijobs.

## Vorsorgeaufwendungen 2023

### 2. Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen

Versicherungsbeiträge zu(r)	Betrag		(Übertrag) €
	Person A	Person B	
gesetzlichen und privaten Basis-Krankenversicherung <sup>3)</sup>	€	€	
abzgl. 4 % Kürzung der Basis-Krankenversicherung <sup>4)</sup>	abzgl. €	abzgl. €	
gesetzlichen Pflegeversicherung <sup>5)</sup>	€	€	
Summe	€	€	
<b>gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	

### 3. Weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen<sup>6)</sup>

Versicherungsbeiträge zu(r)	Betrag		(Übertrag) €
	Person A	Person B	
freiwilligen Pflegezusatzversicherung	€	€	
Krankenversicherungen <sup>7)</sup>	€	€	
Arbeitslosenversicherungen	€	€	
Haftpflichtversicherungen	€	€	
Risikolebensversicherungen	€	€	
Unfallversicherungen	€	€	
Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherungen	€	€	
Rentenversicherungen ohne Kapitalwahlrecht <sup>8)</sup>	€	€	
Kapital-Lebens- und Rentenversicherung mit Kapitalwahlrecht <sup>9)</sup>	€	€	
abzgl. steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge	abzgl. €	abzgl. €	
Summe	€	€	
<b>gesamte weitere sonstige Vorsorgeaufwendungen</b>	<b>€</b>	<b>€</b>	<b>€</b>

## IV. Abzugsfähige Vorsorgeaufwendungen 2023

3) Abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge.  
 4) Soweit sich aus den Beiträgen zur Krankenversicherung ein Anspruch auf Krankengeld ergibt, müssen diese um 4 % gekürzt werden.  
 5) Private und soziale Pflege-Pflichtversicherung abzüglich steuerfreier Zuschüsse und erstatteter Beiträge  
 6) Sofern der *Höchstbetrag aus II. durch III.2. gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* ausgeschöpft wurde, wirken sich die weiteren sonstigen Vorsorgeaufwendungen nicht mehr aus und sind daher nicht mehr auszufüllen.  
 Sofern der *Höchstbetrag aus II. durch III.2. gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* nicht erreicht wurde, kann Restbetrag (*II. Höchstbetrag abzgl. III.2. gesamte begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen*) mit weiteren sonstigen Vorsorgeaufwendungen aufgefüllt werden.  
 7) Hier anzugeben sind der Kürzungsbetrag von 4% der Basis-Krankenversicherung aus *III. 2. Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* und zusätzlich Beiträge, nur soweit nicht bereits unter *III. 2. Begünstigte sonstige Vorsorgeaufwendungen* zur Basis-Krankenversicherung  
 8) Nur falls Versicherung vor dem 1.1.2005 abgeschlossen wurde.  
 9) Nur falls Versicherung vor dem 1.1.2005 abgeschlossen wurde.  
 88% des Versicherungsbetrags